

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 239/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder</b>		
Datum <b>25.11.19</b>	Geschäftszeichen <b>FB 1.2/ Lie</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 Wahlordnung Integrationsrat für Schwelm (5 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 1 - Zentraler Service</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2019	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage 239/2019 beigefügte Wahlordnung/ Satzung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Der Verwaltung sind bis zum 14.11.2019 mehre Unterschriftenlisten zugegangen, auf denen Bürger\*innen aus dem Kreis der Wahlberechtigten zur Integrationsratswahl die Wahl eines Integrationsrates im Jahr 2020 nach § 27 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW beantragt haben.

Die Prüfung ergab 269 gültige Unterschriften. Damit ist die Voraussetzung zur Durchführung einer Wahl eines Integrationsrates erfüllt.

Die Bekanntmachung der Wahlordnung/ Satzung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder soll zeitgleich mit der Bekanntmachung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl erfolgen.

Die Bürgermeisterin  
gez. Grollmann-Mock